

Name: Schwarzmann Gerhard, Bürgermeister

Anschrift: 2322 Zwölfaxing, Schechater Strasse 46

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land  
Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000,  
UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Es wird auf die übergebene Stellungnahme verwiesen.

Schwechat , am 29. August 2011



(eigenhändige Unterschrift)



## GEMEINDE ZWÖLFAXING

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG  
2322 ZWÖLFAXING, SCHWECHATER STRASSE 46  
TEL.: 01/707 73 42 FAX.: 01/707 73 424  
e-mail.: [gemeinde@zwoelfaxing.gv.at](mailto:gemeinde@zwoelfaxing.gv.at)

Zwölfaxing, 29. August 2011

**Betreff:** Stellungnahme der Gemeinde Zwölfaxing –  
zur UVP 3. Piste Flughafen Schwechat

Hauptsorge der Gemeinde Zwölfaxing ist, dass die Gemeinde durch die 3. Piste massiv zusätzlich belastet wird, dass die Frage der Nachtflugregelung Bedeutung bekommt und dass auch massiv Landungen im Bereich Zwölfaxing auf uns zukommen, was bis jetzt nicht der Fall war.

Daraus ergibt sich die zentrale Forderung von Zwölfaxing zur Unterstützung des im Mediationsverfahren vereinbarten Verhandlungsverfahrens zur Konsensfindung über An- und Abflugrouten bzw. Pistenbelegung etc.

Von der Gemeinde Zwölfaxing wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Behörde auch dazu eine Auflage erteilt wird (folgend dem umweltmedizinischen Gutachten, wonach auch die nichtakustischen Faktoren der Lärmbelästigung vom Mediationsverfahren berücksichtigt werden und daher ein verstärkter Schutz der Bevölkerung durch den privatrechtlichen Mediationsvertrag mit den erfolgten Festlegungen gegeben ist).

Diese Aussage des Gutachtens Scheuch hat aus Sicht der Gemeinde Zwölfaxing insbesondere auch hinsichtlich der Verhandlungsklausel Bedeutung.

Die 54 dB Zone bringt für Zwölfaxing eine wesentliche Einschränkung der raumplanerischen und somit baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde mit sich (da sich die Beschränkung Richtung Westen aus den HQ30/HQ100 Zonen der Schwechat ergibt). Die Gemeinde fordert daher, dass die Vereinbarungen zur 54 dB Zone, wie sie im Mediationsvertrag getroffen wurden, von der Behörde als Auflage formuliert werden.

Weiters wird die Gemeinde auch die Frage „Straßenverkehr zum Flughafen?“ thematisieren. Hier gibt es kritische Anmerkungen von Seiten des Verkehrssachverständigen zum „Modal Split“. Die Gemeinde fordert Maßnahmen und entsprechende Auflagen damit ein „Modal Split“ von zumindest 50/50 gewährleistet werden kann. Dies deshalb, da der verkehrstechnische Sachverständige ausdrücklich Bedenken hat, dass A4 und S1 in Zukunft nicht mehr die genügende Kapazität haben und es zu Umwegverkehren kommt, wovon insbesondere Zwölfaxing betroffen sein könnte (und schon heute ist).



Bürgermeister